

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellschuld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die zespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 8.

Leipzig, den 10. März.

1881.

Abonnements = Einladung.

Mit nächster Nummer beginnt die „Deutsche Buchbinder = Zeitung“ ein neues Quartal, und ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement sofort zu erneuern und im übrigen für die Weiterverbreitung des Blattes recht thätig zu sein.

Die „Deutsche Buchbinder = Zeitung“ wird ihre Aufgabe: das Interesse der Gewerbsgenossen nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern, fest im Auge behalten. Sie rechnet dabei auf deren Unterstützung.

Eine internationale Ausstellung der graphischen Künste und des Buchgewerbes

ist von einem Verein von Fachgenossen der einschlägigen Gewerbe zu Leipzig für das Jahr 1882 in Aussicht genommen worden.

Durch ein seltenes Zusammentreffen von glücklichen Umständen, verbunden mit Betriebsamkeit, Umsicht und praktischer Tüchtigkeit der Ausüher des Buchhandels und der mit demselben in Verbindung stehenden Gewerbe, ist es dahin gekommen, daß Leipzig eine Metropole derselben geworden ist, „welche, was Buch- und Musikhandel betrifft, im Welthandel, in der Buchdruckerei, Notenstecherei und Buchbinderei im Deutschen Reich die erste Stelle einnimmt.“*) Keine zweite Stadt umfaßt innerhalb einer so engen Umgrenzung eine solche Anzahl der bedeutendsten und wohl eingerichteten Werkstätten des Druckgewerbes, keine eine gleiche Reihe von Verlagsgeschäften ersten Ranges. Direct beschäftigten der Buchhandel und die graphischen Künste weit über 10,000 betriebsame Steuerzahler, indirect üben sie auf die Erwerbsverhältnisse von anderen Tausenden von Gewerbetreibenden einen bedeutenden Einfluß aus. Leipzig ist zugleich der Sitz des „Börsen-Vereins für den deutschen Buchhandel“ und der Commissionsplatz für über 5000, über die ganze Welt verbreitete Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, die sich durch ihre geschäftlichen Beziehungen zu Leipzig hier bereits heimisch fühlen.**)

Auf Grund dieser Verhältnisse bildet Leipzig — schon als Messplatz von kosmopolitischem Charakter — fast einen bibliographisch-typographischen Freistaat, auf dessen neutralem Boden zu allen Zeiten die Angehörigen aller Nationalitäten, frei von Einmischung politischer Natur, geschäftlich einträchtig mit einander verkehrten.

Es dürfte somit keine andere Stadt eine größere Berechtigung, ein intensiveres Interesse, zugleich eine dringlichere Pflicht haben, sich an die Spitze zu stellen, wenn es sich um eine Ausstellung

der Erzeugnisse des Buchhandels und der diesen unterstützenden Gewerbe handelt.

Dem Plan gemäß wird die Ausstellung, die Typographie, die Schriftgießerei und alle die Künste, die für die Buchdruckerpresse arbeiten, also: Klyographie, Stereotypie, Hochätzung, Galvanoplastik, daneben die Kupferstecherkunst, die Lithographie den Farbendruck, die photographischen Druckmethoden und andere vervielfältigende Künste umfassen. Daran schließen sich die Buchbinderei mit ihren Nebengewerben, die Fabrikation von Maschinen, Utensilien, Papier und Farbe. Eine historische Abtheilung, welche die Fortschritte der verschiedenen Künste und Gewerbe von 1480 bis 1850 zeigt und namentlich die noch heute mustergültigen Arbeiten zur Anschauung bringt, wird das Ganze einleiten. Als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben wird die Leitung der Ausstellung es betrachten, die verschiedenen Herstellungsverfahren, nicht ausgeschlossen die uns fremdartigen des fernern Ostens, praktisch vorzuführen und dem Publikum den Anblick der wunderbaren Maschinen im Betrieb zu vermitteln, die für die Beschaffung des täglichen geistigen Brodes sorgen. Wie werden die Besucher staunend vor einer Rotationsmaschine stehen, welche 4 Meilen Gedrucktes in der Stunde zu Tage fördert, ohne weitere menschliche Hilfe als die der Bürschen, welche die gefalteten Bogen von der Maschine wegtragen.†)

Somit verspricht die Ausstellung eine sehr mannigfaltige und interessante zu werden. Noch mehr in die Wage fällt jedoch der Nutzen des internationalen geschäftlichen Austausches, welchem ganz besonders durch die vervielfältigenden Verfahren auch die internationale Anerkennung des Autorenrechtes und dessen Theilbarkeit, wodurch es möglich geworden ist, gleichzeitig dasselbe Unternehmen in mehreren Ländern auszuführen, ein mächtiger Vor Schub geleistet wird.

Der in der Sitzung vom 21. Februar v. von dem Central-Comité gewünschte Garantiefonds von 200,000 Mark ist in wenigen Tagen unter der Hand und ohne daß eine allgemeine Aufforderung noch erlassen worden ist, zum allergrößten Theil gezeichnet. Wenn trotzdem die Einladung zu weiteren Beiträgen erfolgen wird, so geschieht es sowohl des moralischen Eindrucks wegen, als auch, um, wenn in Fällen, die sich nicht voraussehen lassen, doch ein Verlust eintreten sollte, diesen auf einen nicht nennenswerthen Theil des gezeichneten Betrages des Einzelnen zu beschränken. Nach der erfolgten finanziellen Sicherstellung des Unternehmens wird es nun zunächst die Aufgabe des geschäftsführenden Ausschusses sein, sich an die städtische Verwaltung zu wenden mit dem Gesuche, der graphischen Ausstellung die der Stadt gehörende Halle nach der Translocation nebst dem genügenden Raum zu den weiteren Ausstellungsbauten in liberaler Weise zu überlassen. Daß die Stadtverwaltung, welche sich wohl bewußt ist, welche Perle Leipzig in dem Buchhandel und den sich ihm anschließenden Gewerben besitzt, das Ihrige thun wird, damit die Ausstellung auch hinsichtlich der Localfrage baldigst gesichert dasteht, ist nicht zu bezweifeln. Und wie könnte auch die verjüngte Ausstellungshalle Leipzigs würdiger inaugurirt werden, als durch die internationale graphische Ausstellung im Jahre 1882?

L. T.

*) So sagt das von dem Rath der Stadt Leipzig herausgegebene statistische Werk: „Die Stadt Leipzig etc.“ von Ernst Hassel. Verlag von Dunder & Humblot 1879.

***) Vergl. „Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte“ von Carl B. Vord. Verlag von J. J. Weber 1879.

†) Dem Vernehmen nach beabsichtigt der „Verein für die deutschen Bibliotheksinteressen“ die von ihm geplante Ausstellung von Bibliotheks- Utensilien, Mustern und Modellen der bibliographischen Systeme, Bibliotheksbauten und dergl. der graphischen Ausstellung anzuschließen.

Das Innungsgeſetz.

Aus den umfangreichen Motiven des Geſetzes zur Abänderung der Gewerbe-Ordnung entnehmen wir folgende Erwägungen:

„Die unbefriedigende Lage des Handwerkerſtandes, welche allgemein empfunden wird und die gegenwärtige Bewegung hervorgerufen hat, beruht im Weſentlichen auf zwei Uebelſtänden: der Loderung und Vertümmung des Geſellen- und Lehrlingsverhältniſſes und der Konkurrenz, welche dem Handwerk durch den Großbetrieb von der einen, durch das ſogenannte Pfuſcherthum von der anderen Seite erwächſt. Dem erſten Uebelſtande hat die Geſetzgebung ſchon durch die in dem Geſetze vom 17. Juli 1878 betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung enthaltenen ſtrengeren Beſtimmungen abzuhelfen geſucht; zur vollen Wirksamkeit werden deſſen Beſtimmungen nur gelangen, wenn ihre Durchführung nicht lediglich der unzureichenden Thätigkeit der Polizeibehörden überlaſſen bleibt, ſondern von kräftigen und gut geleiteten Innungen in die Hand genommen und durch zweckmäßige genoffenſchaftliche Einrichtungen ergänzt wird. Es kann ſelbſtverſtändlich nicht Aufgabe der Geſetzgebung ſein, der naturgemäßen Entwicklung des Großbetriebes zu Gunſten des Handwerks künstliche Feſſeln anzulegen. Soweit die Klagen der Handwerker ſich gegen beſtimmte Formen des Betriebes von Fabrikzeugniſſen, namentlich gegen gewiſſe Auswüchſe des Gewerbebetriebes im Umherziehen richten, wird zu erwägen ſein, ob denſelben durch Abänderung des Titels III der Gewerbeordnung abgeholfen werden kann. Die Innungen müſſen ſich der Vervollkommnung der Technik des Kleingewerbes annehmen, theils durch Herſtellung günſtigerer Produktionsbedingungen, theils im Wege der Vereinigung der Kräfte der Innungsgeſellen. Daß nach beiden Seiten hin durch die Einrichtung von Zwangsinnungen oder durch die Ausſchließung derjenigen, welche nicht Mitglieder einer Innung oder nicht geprüft ſind, von dem Rechte mit Gehilfen zu arbeiten, oder durch Beſchränkung des Magazin- oder ſonſtigen Großbetriebes dem Handwerkerſtande eine privilegirte Stellung eingeräumt werde, iſt zwar von Gliedern des letzteren vielfach gefordert, in den Verhandlungen des Reichstages aber von keiner Seite beſchwört worden und muß, weil mit den Grundlagen der geltenden Gewerbegeſetzgebung und den wirthſchaftlichen Interellen der Geſamtheit im Widerſpruch ſtehend, von der Erwägung ausgeſchloſſen bleiben. Der Beſchluß des Reichstages beruht auf der Auffaſſung, daß zu dem Ende die Innungen, ſoweit es ohne Anwendung eines direkten oder indirekten Zwanges geſchehen kann, wieder zu Organen der gewerblichen Selbſtverwaltung für das Handwerk gemacht werden ſollen, welche im Stande ſind, durch die Förderung der gewerblichen Interellen ihrer Mitglieder und durch Pflege des Gemeingeiſtes und des Standesbewußtſeins eine wirthſchaftliche und ſittliche Hebung des Handwerkerſtandes anzubahnen. Zu dem Ende ſollen die Innungen durch Gewährung möglichſt freier Selbſtbeſtimmung über die Vorausſetzungen der Aufnahme und der Ausſchließung von Mitgliedern in den Stand geſetzt werden, unehrenhafte, unfähige und unſolide Elemente von ſich fernzuhalten. Die Zwecke der Innungen ſollen ſo bemessen werden, daß ihnen ein ausgiebiges, die Geſamtheit der gewerblichen Interellen des Handwerks umfaſſendes Feld der korporativen Thätigkeit eröffnet wird, und es ſollen ihnen dieſen Rechten eingeräumt werden, deren ſie bedürfen, um nicht nur die ſtatutarischen Vorſchriften den einzelnen Mitgliedern gegenüber zur Geltung zu bringen, ſondern auch für ihren Kreis im Wege der Selbſtverwaltung einen Theil der Funktionen übernehmen zu können, welche im Uebrigen zur Durchführung gewerblicher Beſtimmungen von den Organen des Staates wahrzunehmen ſind. Daneben ſoll den Innungen, um ihnen eine Einwirkung auf die über den engeren Kreis einzelner Orte und Gewerbe hinausgehenden Interellen des geſamten Kleingewerbes zu ermöglichen, eine Mitwirkung bei der Bildung weiterer gewerblicher Vertretungen, ſowie bei anderen, zur Förderung des Gewerbes beſtimmten öffentlichen Einrichtungen eingeräumt werden. Endlich ſoll die Möglichkeit eingeräumt werden, den Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingsweſens beſondere, über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgreifende Rechte zu übertragen, ſofern ſie die erforderliche Garantien bieten, das in dieſer Beziehung das öffentliche Intereſſe in befriediger Weiſe wahrzunehmen wird.“

Volkswirthſchaftsrath und Unfallverſicherung.

Der Bundesrath hat den Bismarck'schen Geſetz-Entwurf, betr. die Unfallverſicherung, der verfaſſungsmäßigen Prüfung unterzogen, und bleibt nunmehr abzuwarten, welche Entſcheidung der Reichstag treffen wird. Charakteriſtiſch bei der Sache iſt, daß ſich der Bundesrath an die Beſchlüſſe des preußiſchen „Volkswirthſchaftsraths“ allenthalben nicht gekehrt hat. Die Arbeit der Herren Wirthſchaftsräthe iſt hiernach ſo vergeblich geweſen, daß es ſchwer hielte, zu ſagen, weshalb ſie eigentlich berufen worden. In allen wichtigen Punkten hat der Bundesrath ihre Beſchlüſſe ignoriert, die Beitragspflicht von Arbeitgeber und Arbeitnehmer iſt nach der Tendenz der Vorlage und nicht nach den Anträgen des Volkswirthſchaftsraths geregelt worden, der Landarmenverband ſcheidet zwar aus der Reihe der Beitragspflichtigen aus, dafür aber tritt das Reich als neuer Partner ein. Es iſt nach alledem ſchwer zu ſagen, was man in einzelnen Kreiſen von der Ausdehnung der Inſtitution des Volkswirthſchaftsraths auf das Reich beſorgt. Die Einzelſtaaten zeigen jedenfalls mit ihrer Zuſtimmung zu dieſer Erweiterung, daß ſie das Gefühl haben, der Volkswirthſchaftsrath ſei auch in ſeinen vergrößerten Formen kein Gegner, den man zu fürchten habe.

Was die Aenderungen ſpeciell betrifft, ſo entnehmen wir der „M. Z.“ folgendes: In § 1 wurde dem Bundesrath Beſtimmung darüber vorbehalten, in wie weit der Baubetrieb in die Reihe der Verſicherungspflichtigen aufzunehmen ſei. Die Landwirthſchaft wurde dem urſprünglichen Entwurfe der preußiſchen Regierung gemäß ausgeſchloſſen. — In § 2 wurde beſtimmt, daß das Geſetz auf Staats-, Reichs- und Communalbeamte mit feſtem Gehalt und Penſionsberechtigung keine Anwendung findet. — In § 6 wurde die Clauſel geſtrichen, daß die Tarife dem Ausſchuſſe des Volkswirthſchaftsraths zur Begutachtung vorzulegen ſind. Der Schadenerſatz für den Fall der Tödtung, falls der Tod ſpäter als vier Wochen nach dem Unfall eintritt, ſoll beſtehen in den nach Ablauf der vier Wochen aufgewendeten Curkoſten und in einer für die gleiche Zeit zu gewährenden Unterſtützung zum Betrage über 50 Procent des Arbeitsverdienſtes. — In § 10 iſt ein Alinea eingefügt, wonach die geſetzlichen Verpflchtungen von Gemeinden und Armenverbänden durch dieſes Geſetz nicht berührt werden. — In § 13 iſt dem vom Volkswirthſchaftsrathsausſchuſſe acceptirten Principe entſprechend die Prämienlaſt auferlegt worden: a. für Arbeiter mit einem Jahreslohn bis 750 Mark zu zwei Dritteln dem Arbeitgeber, zu einem Drittel dem Reich (die Worte „oder Staat“ ſind geſtrichen); b. bis 1000 Mk. (ſtatt 1200) zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber, zu einem Drittel vom Arbeiter; c. über 1000 Mk. je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeiter. — Neu iſt folgender § 29 beigeſetzt: Der Betriebsunternehmer, der die vorgeschriebene Anzeige nicht erſtattet hat, kann die Beſchwerde nur darauf gründen, daß der Betrieb nicht unter § 1 falle. Wird eine Beſchwerde von demſelben nicht eingelegt oder verworfen, ſo bleibt der Verſicherungſchein bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres in Kraft. — § 15 (neu). Die unter § 1 fallenden, zur Zeit des Inkrafttretens dieſes Geſetzes beſtehenden Betriebe treten mit dieſem Zeitpunkte, ſpäter entſtehende mit dem Zeitpunkte ihrer Errichtung in die Verſicherung ein. — § 17 (neu). Betriebsunternehmer, die die vorgeschriebene Anzeige nicht erſtatten, ſind dazu von der unteren Verwaltungsbehörde unter Beſtimmung einer Friſt und unter der Verwarnung aufzufordern, daß im Falle der Nichterſtattung der Anzeige ihr Betrieb mit dem höchſten Prämienſatze herangezogen werden würde. — § 35 (neu). Dem Verletzten ſteht ein Anſpruch in Gemäßheit dieſes Geſetzes nicht zu, wenn er ſich vorſätzlich die Verletzung zugefügt hat. Die Anſprüche der Hinterbliebenen werden hierdurch nicht berührt. — § 45 (neu). Die Unternehmer ſind nicht befugt, die Anwendung der Beſtimmungen dieſes Geſetzes zu ihrem Vortheil durch Verträge im Voraus auszuschließen oder zu beſchränken. Zuwiderlaufende Vertragsbeſtimmungen haben keine rechtliche Wirkung. — In § 56 iſt die neue Beſtimmung getroffen, daß Unternehmern derſelben Gefahrfreiheit in räumlich abgegrenzten Bezirken geſtattet werden kann, zum Zweck der Unfallverſicherung auf Gegenseitigkeit zuſammenzutreten. Die Entſchädigungsanſprüche werden dadurch nicht berührt.

Ausgabe.

Für Schreibmaterialien des Vorsitzenden	M. 2. 60
" 200 Quittungsbücher zu binden	10. —
" 1000 Aufnahmescheine (Druck, Satz, Papier)	11. —
" Inserate in der Deutschen Buchbinderzeitung	49. 90
" Krankenunterstützung an 1 Mitglied in Ulm	92. 56
" " " 1 " " Freiburg	54. —
" " " 1 " " Frankeneck	7. 68
" " " 1 " " Apenrade	53. 96
" " " 1 " " Stadtprozelten	86. 12
" " " 1 " " Pirna	10. 70
" " " 1 " " Dillenburg	14. 8
" Zinsen u. höheren Cours beim Verkauf eines Staatspapiers	8. 30
" Gehalt des Vorsitzenden	50. —
" " " Kassirers	30. —
" " " Centralvorstandes (stellv. Vorf. u. 5 Beisitzer)	25. —
" " " Schriftführers	5. —
" Porto " Vorsitzenden	13. 71
" " " Kassirers	14. 22
	<hr/>
	M. 538. 83

Bilanz.

Gesamteinnahme	M. 4133. 1
Ausgabe	538. 83
	<hr/>
	M. 3594. 18.

Die Revisoren: Rud. Krause, B. Foest.
Der Kassirer: Poltrich.

Es steuerten im 4. Quartal 1880:

In Dresden	3. Quartal	21 Mitgl.	307 Wochen
" "	4. " "	22 " "	303 " "
" Frankfurt	3. " "	20 " "	205 " "
" "	4. " "	22 " "	217 " "
" Leipzig	4. " "	189 " "	2049 " "
" Stuttgart	4. " "	52 " "	643 " "
" Mainz	4. " "	8 " "	91 " "
" Hamburg	4. " "	30 " "	428 " "
" Köln	4. " "	7 " "	64 " "
" Berlin	4. " "	106 " "	1300 " "
" Offenbach	4. " "	58 " "	627 " "
" Hannover	4. " "	48 " "	556 " "

An Krankenunterstützung wurde im 4. Quartal ausgezahlt:

Dresden (3. u. 4. Qu.) an 2 Mitgl.	M. 65. 32
Leipzig " 9 " "	118. 96
Stuttgart " 6 " "	148. 65
Berlin " 4 " "	81. —
Hannover " 3 " "	41. —
	<hr/>
	M. 454. 93.

Vorhandene Fonds.

In Dresden	M. 100. —
" Frankfurt	80. —
" Leipzig	582. 39
" Stuttgart	99. 40
" Hamburg	100. —
" Berlin	296. 95
" Offenbach	100. —
" Hannover	182. 49
	<hr/>
	M. 1541. 23.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Adressen der Vorstände der Verwaltungsstellen.

Berlin: Franz Meyer, Vorsitzender, Stallschreiberstr. 40, III.
B. Jost, Kassirer, Schillingstraße 23 part.

Kassenlokal: Stallschreiberstr. 17 im Restaurant. Geöffnet jeden Sonnabend $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Bremen.	H. C. Rückens, Neuestraße 80, Vorsitzender
Dresden:	A. Hartmann, Taubenstraße 4, Kassirer. Max Winkler, Wintergartenstr. Nr. 6 III. Alfred Kossberg, Kassirer, Rosenstr. 24.
Frankfurt	M.: Wilh. Hesse, Vorf., Sachsenhausen, H. Ritterg. 1. Fritz Lehleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Löbfg. 16 II.
Hamburg:	Heinr. Kammann, Vorf., Rehrwieder 18, III. rechts. A. Jacob, Kassirer, Steinstr. 14, IV.
Mainz:	Karl Eichstedt, Vorf., Kapuzinergr. 31, III. Gottfried Klene, Kassirer, Baderg. 10.
Hannover:	Wilh. Ohning, Vorf., Billweg 4a. Oscar Dimalle, Kassirer, Hohestr. 12, Linden.
Stuttgart:	Karl Remmlinger, Vorf., Gaußstr. 2a, II. W. Bäumel, Kassirer, Staffelstr. 9.
Leipzig:	Arthur Birkner, Vorf., Rosenthalgasse 5, I. August Kothe, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Gartengeb.
Offenbach:	Hermann Falke, Vorf., Bernhardtstr. 12 part. Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

Central-Verwaltung:

Paul Brandmair, Vorf., Leipzig, Zeigerstr. 19b.
Robert Schimenz, stellvert. Vorsitzender, Meudnis b. Leipzig, Augustenstr. 5, IV.
Ernst Poltrich, Kassirer, Schönefeld bei Leipzig. Neuer Anbau, Marianenstr. 14 I.
Wilhelm Dehlecker, Vorsitzender des Ausschusses, Hamburg Spitalstr. 63, II.

Für Leipzig.

Abonnements auf die deutsche Buchbinderzeitung nimmt jederzeit entgegen R. Krause, Windmühlenstraße 28c IV.
NB. Ersuche um baldigste Ablieferung der rückständigen Abonnementsgelder. D. D.

Verlag von Siegmund & Volkering in Leipzig.

J. Kaut.

Von der

Macht des Gemüths

durch den bloßen Voratz

seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen

von

C. W. Hufeland.

Wohlfeile Ausgabe 30 Pf.,

feine Ausgabe broch. 1 M., eleg. geb. mit Goldschnitt 2,25 M.

Um sofortige Einsendung
der rückständigen Abonnementsbeträge ersucht

Herrn J. Kamm,

Johannesgasse 21, Leipzig.

Korrespondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Karl Grimm, Thalstraße 4, 3. Et., Leipzig

Die Expedition der „Deutschen Buchbinderzeitung“ wird von jetzt an durch den Unterzeichneten besorgt, und sind diesbezügliche Bestellungen, Reklamationen u. lediglich an diesen zu richten.

Gelder und Markensendungen sind nach wie vor an Herrn J. Kamm, Johannesgasse 21 zu richten.
Leipzig. K. Grimm, Thalstr. 4, III.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Kamm in Leipzig.